

Wie melde ich mich an?

Bitte senden Sie bis 1. März eines jeden Jahres Ihre Unterlagen per Post an die unten angegebene Adresse. Gerne nehmen wir diese auch persönlich an. Sie finden uns im Haupthaus im ersten Stock.

Dazu benötigen Sie

- das Anmeldeformular der Schule,
- einen Lebenslauf in tabellarischer Form mit Foto,
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist,
- Nachweis über einen bestehenden Masernschutz
- Nachweis über einen Praktikumsplatz im Regelkindergarten (Altersstufe 3-6 Jahre).
Wöchentlicher Praxistag: voraussichtlich Dienstag

Wir beraten Sie gerne!



Eugen-Grimminger-Schule

**In den Kistenwiesen 6
74564 Crailsheim**
(Zufahrt über die Beuerlbacher Straße)

Tel: 07951 960-30

Fax: 07951 960-317

Email: verwaltung@egscr.de

Homepage: www.eugen-grimminger-schule.de

Stand: Dezember 2023



Landkreis Schwäbisch Hall



Eugen-Grimminger-Schule

Zweijährige Berufsfachschule

**Sozialpädagogische
Assistenz**

2 BFSA

Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten

Was ist das Ziel der Ausbildung?

Die Ausbildung befähigt dazu, in sozialpädagogischen Einrichtungen wie z.B. in Krippen und Kindergärten bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter Anleitung einer Erzieherin oder eines Erziehers mitzuwirken.

Was habe ich davon?

- Die Berechtigung als „staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“/ „staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ zu arbeiten
- eine Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit
- eine Weiterbildungsmöglichkeit zur „staatlich anerkannten Erzieherin“/ zum „staatlich anerkannten Erzieher“.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in

- eine Ausbildung von zwei Schuljahren in der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz, die mit einer zentralen schriftlichen Prüfung in den Handlungsfeldern „Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln“ und „Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten“,
- und mindestens
- einer mündlichen Prüfung endet
- und
- ein durch die Schule begleitetes berufsbezogenes Anerkennungspraktikum

(Berufspraktikum) von einem Jahr in einer Einrichtung, die dem Berufsfeld der/des sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten entspricht. Dies schließt mit einer praktischen Prüfung ab.

Wer kann diese Schule besuchen?

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz sind:

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens die Note 3,0 erreicht sein muss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

oder

2. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder

3. das Abschlusszeugnis der Hauptschule in Verbindung mit einem abgeschlossenen freiwilligen sozialen Jahr oder dem Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung **sowie**

der Nachweis eines Vertrags zwischen der Bewerberin/dem Bewerber und einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (im Umkreis von ca. 30 km von Crailsheim).

Welche Fächer/ Handlungsfelder erwarten mich?

	1. SJ	2. SJ
1. Pflichtbereich		
1.1 Fächer		
Religionslehre und Religionspädagogik	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1
Handlungsfelder		
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln	4	4
Entwicklungs- und Bildungsprozesse I	3,5	3,5
Entwicklungs- und Bildungsprozesse II	4	5
Gruppen pädagogisch begleiten	2,5	2,5
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	1
Übergänge mitgestalten	1	1
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	3	3
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
Wahlpflichtfach		
Textverarbeitung	2	2

Was ist sonst noch wichtig?

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die BFSA verlassen.

Im Berufspraktikum wird eine Vergütung entsprechend der Qualifikation nach TVÖD gezahlt.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind für die Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie eine Zeugnisanerkennung durch das Regierungspräsidium nachzuweisen.

▪ Praktika

Während der Ausbildung gibt es Praktika, die an einem Praxistag abgeleistet werden, zur Zeit dienstags.

Die Praxisstelle kann ein erweitertes Führungszeugnis verlangen.

Die Stelle für das Berufspraktikum muss sich im Umkreis von 50 km von Crailsheim befinden.

▪ Kosten

Der Besuch der Schule ist kostenfrei. Es besteht Lernmittelfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für den praktischen Unterricht werden Kosten für Material erhoben. Im Falle von Besichtigungen und Studienfahrten werden anteilig Kosten erhoben.

Eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich.